



LESSING-GYMNASIUM UELZEN

Lessing-Gymnasium Uelzen · Ilmenauufer 49 · 29525 Uelzen

Telefon: 0581/9764800
Telefax: 0581/9764802
E-Mail: info@leg-uelzen.de
Internet: www.leg-uelzen.de

20.04.2020

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler, liebe Eltern des Lessing-Gymnasiums,

wir hoffen, dass Sie/Ihr in den zurückliegenden Wochen gesund geblieben sind/seid und die Belastungen für Sie und Euch nicht zu groß waren. Die sog. „Corona-Krise“ wird uns noch länger beschäftigen, aber mit dem nun beschlossenen Fahrplan zur Öffnung der Schulen und dem parallelen „Lernen Zuhause“ treten wir zumindest schulisch in eine neue Phase. Am Lessing-Gymnasium beginnt der Unterricht wieder für den 12. Jahrgang am 11. Mai. Es folgen die Jahrgänge 9 und 10 am 18. Mai. Alle Klassen und Kurse werden in zwei Teilgruppen aufgeteilt und in einem wöchentlich wechselnden Rhythmus unterrichtet. Alle weiteren Planungen und weitere hilfreiche Informationen findet man unter folgendem Link (oder auf der Homepage des Kultusministeriums):

https://schulnetzmail.nibis.de/files/7fd8342e5f0a3320e33884b6814684ec/Leitfaden_fr_Eltern_Schlerinnen_und_Schler1.pdf

Seit Freitag arbeitet das Kollegium an der weiteren Organisation des „Lernens Zuhause“ auf Basis der in den Wochen der Schulschließung gesammelten Erfahrungen. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Kollegen, bei den Eltern und bei den Schülern für die gute Zusammenarbeit und für die gegenseitige Unterstützung bei der Bewältigung dieser Krise! In Zukunft wird die Verwendung von Office365 immer wichtiger für das häusliche Lernen. Ein Zugang zum eigenen Account ist für jede/n Schüler/in wichtig. Bei Problemen ist bitte Rücksprache mit den Klassenlehrkräften zu halten.

Wichtig ist zusätzlich, dass Sie/Ihr **keine automatische E-Mail-Weiterleitung** einrichten/einrichtet! Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden keine an eine leg-uelzen.de-Adresse verschickten Emails automatisch an andere Email-Adressen weitergeleitet (auch wenn es diese Einstellungsmöglichkeit gibt).

Neben den Fragen des „Lernens Zuhause“ beschäftigen wir uns intensiv mit allen Fragen, die rund um die Wiederöffnung des Lessing-Gymnasiums gemäß den Vorgaben des Kultusministers und vor dem Hintergrund der baulichen Gegebenheiten unserer Schule zu beachten sind. Dazu zählen die Themenfelder „Hygieneplan“, „Aufteilung der Klassen“, „Unterrichtsrhythmus“, „Umgang mit Klassenarbeiten“ u.v.m. Eltern und Schüler der betreffenden Jahrgänge werden rechtzeitig vor den jeweiligen Startterminen von der Schule über die genaue Organisation des Schulalltags unterrichtet. Diesbezüglich stehen wir auch in Kontakt mit dem Schulträger, der für den Schülertransport verantwortlich ist.

Schülerinnen und Schüler, die zu einer Risikogruppe gehören, sowie diejenigen, die mit Angehörigen von Risikogruppen in häuslicher Gemeinschaft leben, müssen nicht in die Schule kommen und arbeiten von zuhause aus. Zu den Risikogruppen gehören Schülerinnen und Schüler dann, wenn folgende Vorerkrankungen vorliegen:

- Herzkreislauferkrankungen
- Diabetes
- Erkrankungen des Atemsystems, der Leber, der Niere
- Krebserkrankungen
- Erkrankungen, die mit einer Immunschwäche einhergehen

Rechtzeitig vor dem eigentlichen Unterrichtsstart wird es Gelegenheit geben, uns eine Mitteilung über die Zugehörigkeit von Schülerinnen und Schülern zu einer Risikogruppe zukommen zu lassen.

Wichtig ist auch noch der Hinweis, dass sich die Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Notbetreuung geändert haben. Die Regelungen der sogenannten Rundverfügung des Kultusministeriums lauten wie folgt:

Kriterien für die Aufnahme von Kindern:

1. a) *Kinder, die bisher im Rahmen der Notbetreuung berücksichtigt wurden, sind weiterhin zu betreuen (auch Härtefälle).*
 2. b) *Nach der Erweiterung der verordnungsrechtlichen Grundlage sind überdies Kinder einer Erziehungsberechtigten bzw. eines Erziehungsberechtigten, die/der in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig ist, aufzunehmen. So können etwa die Bereiche Energieversorgung (etwa Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung), Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung), Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel), Informationstechnik und Telekommunikation (insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers), Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV), Entsorgung (Müllabfuhr) sowie Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse zuzurechnen sein. Daher sollten auch Erziehungsberechtigte in den vorgenannten Bereichen die Möglichkeit haben, in dringenden Fällen auf die Notbetreuung in Schulen zurückzugreifen, sofern eine betriebsnotwendige Stellung gegeben ist. Dabei gilt wie für alle anderen relevanten Berufsgruppen auch, dass sehr genau auf die dringende Notwendigkeit zu achten ist. Es sind vor Inanspruchnahme der Notbetreuung sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuung auszuschöpfen. Ziel der Einrichtungsschließungen ist die Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus. Diese Priorität müssen alle Beteiligten stets im Blick behalten.*
- c) *Betreuung in besonderen Härtefällen*
Bei den besonderen Härtefällen können auch folgende Gesichtspunkte Berücksichtigung finden:
- o *drohende Kindeswohlgefährdung,*
 - o *Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere bei Alleinerziehenden,*
 - o *gemeinsame Betreuung von Geschwisterkindern,*
 - o *drohende Kündigung und erheblicher Verdienstaussfall.*

Sollte es den Bedarf an einer Notbetreuung geben, so melden Sie sich bitte im Sekretariat.

Wir wünschen Ihnen, wir wünschen Euch alles Gute!

Und: Bitte gesund bleiben!

Mit freundlichen Grüßen

S. Kablau und K. Malangré